

An den
Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz,
Naturschutz und nukleare Sicherheit
[REDACTED]

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Naturschutz und nukleare Sicherheit
Stresemannstraße 128 - 130
10117 Berlin

4. Dezember 2025

Schnelle Novelle der Ersatzbaustoffverordnung auf Grundlage des EBV-Planspiels 2.0 im ersten Quartal 2026 auf den Weg bringen

als Verbände der Bau-, Baustoff- und Kreislaufwirtschaft haben wir uns zusammen mit unseren Mitgliedsunternehmen an dem Planspiel 2.0 zur Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV) beteiligt und uns in die intensiven Diskussionen eingebbracht.

Am 7. November 2025 wurde der „Zwischenbericht - Wissenschaftliches Monitoring zur Evaluierung und Weiterentwicklung der Regelungen der Ersatzbaustoffverordnung“ (UBA Texte 140/2025) durch das Umweltbundesamt (UBA) veröffentlicht. In dem Bericht werden neun so genannte „low-hanging fruits“ für eine „schnelle Novelle“ der ErsatzbaustoffV identifiziert, denen ein breiter Konsens zugrunde liegt. Aus Sicht der unterzeichnenden Verbände ist es nun unbedingt nötig, das gemeinsame Momentum aus dem Planspiel zu nutzen und die im UBA-Bericht vorgeschlagenen konsensfähigen Maßnahmen möglichst zeitnah in einer Novelle der ErsatzbaustoffV umzusetzen. Da es sich bei den Maßnahmen um unkomplizierte Anpassungen in der Verordnung selbst handelt, kann aus unserer Sicht ein Referentenentwurf im ersten Quartal 2026 vorgelegt werden.

Zu diesem Ergebnis ist [laut Medienberichten](#) auch die Umweltministerkonferenz gekommen, welche auf ihrer 105. Sitzung Mitte November erneut eine Vereinfachung und praxistaugliche Weiterentwicklung der ErsatzbaustoffV als „dringend geboten“ bezeichnet. Die Novelle der Verordnung soll sich auch nach Auffassung der UMK auf die im Rahmen des Planspiels herausgearbeiteten konsensualen Lösungsansätze konzentrieren und das BMUKN solle spätestens bis März 2026 einen Referentenentwurf für die Änderung der ErsatzbaustoffV vorlegen.

Auch vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung laut Artikel 5 Absatz 2 der Mantelverordnung bereits bis zum 1. August 2025 die Auswirkungen des Vollzugs der Regelungen auf die Verwertung mineralischer Abfälle überprüfen und Folgerungen gegebenenfalls durch Anpassungen der Verordnung umsetzen sollte, bitten wir Sie dringend, unverzüglich zu handeln. Die ursprünglich bekanntgegebene Zeitschiene des BMUKN, eine Novelle der ErsatzbaustoffV erst in der zweiten Jahreshälfte 2026 anzustoßen, ist mit dem Erkenntnisgewinn aus dem Planspiel 2.0 und der Forderung der UMK nicht vereinbar.

Die unterzeichnenden Verbände stehen für Gespräche zur schnellen Novelle der ErsatzbaustoffV gern zur Verfügung und bitten Sie um einen zeitnahen Termin für einen direkten Diskurs. Zu diesem Termin erarbeiten wir sehr gern konkrete Anpassungsvorschläge auf Grundlage der Konsensergebnisse aus dem Planspiel 2.0 zur ErsatzbaustoffV.

Mit freundlichen Grüßen

